



TAKEOFF

Bundestarifkommission Aviation

05/23

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft

Auch das neue Angebot ist nicht einigungsfähig!

Verhandlungen kommen nur im Schneckentempo voran

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 27. und 28. April wurden in Berlin die Tarifverhandlungen über höhere Zeitzuschläge für Arbeit an Sams-, Sonn- und Feiertagen sowie in der Nacht fortgesetzt. Die Verhandlungen verliefen wieder **nur sehr zäh und schleppend**. Es wurde über alle Forderungen gesprochen, aber die meiste Zeit musste wieder auf das Thema Mehrarbeit verwandt werden. Auch wenn die Arbeitgeber geringe Verbesserungen für Teilzeitbeschäftigte zugestehen, wollen sie auch weiterhin möglichst keine Mehrarbeitszuschläge zahlen. Insbesondere die Teilzeitbeschäftigten möchten sie weiterhin flexibel über deren vereinbarte Arbeitszeit hinaus ohne Zuschlag einsetzen! Die Arbeitgeber fordern zudem eine abweichende Regelung vom Tarifvertrag, die ihnen die Möglichkeit gibt mit Beschäftigten zuschlagsfreie Mehrarbeit per Arbeitsvertrag vereinbaren zu können. Sie lehnen vor allem einen Ausgleichszeitraum ab, an dessen Ende die über die individuelle vereinbarte Arbeitszeit hinaus gearbeiteten Stunden mit Zuschlag ausbezahlt oder durch Freizeitausgleich abgegolten werden sollen. Sie waren auch in diesen Verhandlungen letztlich nicht bereit, eine gemeinsame und somit einigungsfähige Position zur Mehrarbeit zu finden. **Kurz vor dem Ende der Verhandlungen haben die Arbeitgeber doch noch ein neues Angebot** unterbreitet, das erstmal auch die Anhebung des Zuschlags für Sonntagsarbeit beinhaltet, aber insgesamt nicht einigungsfähig ist. Beim **Thema Mehrarbeit boten sie am Ende an, das Thema bei den weiteren Verhandlungen auszuklammern**. Aus Zeitgründen konnte über das letzte Angebot nicht mehr weiterverhandelt werden.

Die Verhandlungen werden am 9. Mai 2023 in Berlin fortgesetzt.

Die ver.di Verhandlungskommission hat das Angebot des BDLS als **unzureichend und nicht einigungsfähig** kritisiert,

- da es für Arbeit in der Nacht **keine Erhöhung auf 25%** geben soll
- da es den Nachtzuschlag wie bisher **erst ab 22 Uhr und nicht ab 20 Uhr** geben soll
- da es für Mehrarbeit/Überstunden für Voll- und Teilzeitbeschäftigte auch künftig faktisch **keine Zuschläge fällig werden**
- da es für Arbeit an Samstagen **keine Verbesserungen** bringt
- da die höheren Zuschläge erst ab Januar 2024 in Kraft treten sollen
- da das Angebot zu den Führungskräftezulagen nicht verbessert wurde.

Vor allem hat sie kritisiert, dass in diesem Jahr nur die Anrechnung des Nachtarbeitszuschlags auf die Zuschläge für Sonn- und Feiertagsarbeit entfallen und die Erhöhung der Feiertagszuschläge auf 125% erfolgen soll und diese Regelungen erst ab Juli 2023 gelten sollen. Denn die angebotenen Verbesserungen

- ✓ Anhebung des Sonntagszuschlags auf 50% und
 - ✓ Zahlung des Feiertagszuschlags für Arbeit am Oster- und Pfingstsonntag
- sollen nach wie vor erst ab 2024 gelten. Damit wollen sie bei der Arbeit an Sonn- und Feiertagen in diesem Jahr weiter zu Lasten der Beschäftigten sparen.

Bei den Führungskräftezulagen blieb es beim Aufsichtspersonal bei 1,50 € und für deren Vorgesetzte sowie das Ausbildungspersonal bei 2,- € pro Stunde. Für die nächsthöheren Vorgesetzten



TAKEOFF

blieb es bei 2,50 €. Diese Beschäftigten sollten überlegen, ob es nicht besser ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren und gemeinsam mit ver.di und ihren Kolleginnen und Kollegen die Reihen zu schließen und zu kämpfen.

Das Angebot vom BDLS vom 28. April 2023

Zuschlag	Angebot BDLS vom 28.04.2023	Inkrafttreten
Anrechnung Nachtzuschlag	Wegfall Anrechnung	01.07.2023
Feiertagszuschlag	Erhöhung Zuschlag auf 125%; gleiches gilt auch für die Zuschläge an Heiligabend und Silvester jeweils ab 14 h	01.07.2023
Feiertagszuschlag	Anerkennung Oster- und Pfingstsonntag als Feiertage	01.01.2024
Sonntagszuschlag	Erhöhung Zuschlag auf 50%	01.01.2024
Nachtzuschlag	Erhöhung auf 20% (22-6 h)	01.01.2024
Mehrarbeit	Erhöhung des Zuschlags auf 30% Überplanung max. 32 Std. über individuell vereinbarte Arbeitszeit in Abänderung § 14 Absatz 2 a des MTV, es sei denn, dass zwischen AG und AN eine höhere Überplanung vereinbart ist Ab 1.1.2024 ab der 29. Stunde Ab 1.1.2025 ab der 25. Stunde Ab 1.1.2026 ab der 21. Stunde Ab 1.1.2027 ab der 17. Stunde spätestens ab der 181. Stunde im Bereich § 5 LuftSiG wird der Zuschlag ausgezahlt Wahlweise Mehrarbeitsthematik ausklammern.	01.01.2024
Führungskräftezulagen	Zertifizierte Aufsichtspersonale von EG I bis III (Ebene 1) 1,50€ Führungskräfte der Ebene 1 (Ebene 2) 2,00 € Führungskräfte der Ebene 2 2,50 € Zertifizierte Ausbilder 2,00 € Besitzstandsregelung für bestehende günstigere Vereinbarungen	01.01.2024
Sonstiges		
MTV Aviation	Zeitlich befristete Wiederinkraftsetzung	Laufzeit bis 31.12.2024

Die Kolleginnen und Kollegen der Luftsicherheit haben gezeigt, dass sie für ihre Forderungen kämpfen und was sie von den Arbeitgebern erwarten: Endlich ein einigungsfähiges Angebot! Gemeinsam kämpfen – gemeinsam streiken!

VERHANDLUNGSFORTSCHRITT? – Wenig!
Besseres ANGEBOT? – Liegt vor!!
Weitere STREIKS? – Vorstellbar!!!

www.mitgliedwerden.verdi.de

Eure Mitglieder der
ver.di Bundestarifkommission Aviation

V.i.S.d.P.:
ver.di Bundesverwaltung, Christine Behle
Paule-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Bearbeitet: Özge Aygün, Wolfgang Pieper

